



Monarchen von der Welsung in den Zeitungen Mitteilung gemacht wurde, worauf er von der Reise sofort Abstand nahm.

— Auf eine bejagliche Eingabe hat der Finanzminister unter dem 18. d. M. den Bescheid erteilt, daß kein Bedenken besteht, bei Berechnung des Einkommens zum Zweck der Einkommensteueranlagung, die von dem Steuerpflichtigen an die Witwenkasse oder an die Pensionskasse des Deutschen Privatbeamtenvereins zu Magdeburg zu entrichtenden Beiträge als abzugsfähig gemäß der Vorschrift im § 9 I Nr. 6 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 anzuerkennen. Dem Bescheid wird hinzugefügt, daß die Veranlagungsbehörden mit entsprechender Weisung versehen und entgegenstehende Verfügungen vom Finanzministerium aus nicht ergangen sind.

Der Vorsitzende der Zentralfraction des Reichstages, Graf Ballestrem, soll, wie der Berliner Korrespondent der Münchener „Allg. Ztg.“ glaubhaft erfahren haben will, aus dem Munde des Papstes, dem er die Glückwünsche des Zentrums zu seinem Bischofsjubelium zu überbringen hatte, für seine Partei die Weisung mitgebracht haben: „Unité et sagesse, surtout sagesse.“ (Einigkeit und Klugheit, besonders aber Klugheit.)

— Die in Rom verbreitete Sensationsnachricht, der Kaiser werde nach seinem Entschließen dort für das Zustandekommen einer Militärkonvention wirken, ist völlig aus der Luft gegriffen.

— Dem Civilgouverneur der Kaiserlichen Prinzen Kandidat des Predigeramtes Kehler ist die Vertretung des bisherigen Diözesanpredigers Dr. von Gale in Rotesdam übertragen worden. Doch wird Herr Kehler, wie man hört, in seiner Stellung als Religionslehrer der drei ältesten Kaiserlichen Prinzen verbleiben.

### Ausland.

**Oesterreich-Ungarn.** Der gemeinsame Ministerrat unter Vorsitz des Kaisers stellte Mittwoch das **Haushaltsbudget für 1894** fest. Es weist eine weitere Erhöhung in Folge der „Verpflichtung“ des Präsesidenten der Infanterie auf, doch werden auch für die Kavallerie und Artillerie Mehraufwendungen eingestellt. — In parlamentarischen Kreisen in P. A. verläuft, **Roman Tisza** werde in den nächsten Wochen sein Abgeordnetenmandat niederlegen und sich von politischen Leben auf einige Zeit zurückziehen. — **Erzherzog Rainer** wird als Vertreter des Kaiserhauses bei der silbernen Hochzeit in Rom ebenmäßig wenig wie anlässlich seiner Anwesenheit beim Begräbnis Bischof Emanuel einen Besuch machen, vom Papste empfangen zu werden.

**Italien.** Nach der „Polit. Korresp.“ wird die **Ankunft des Erzherzogs Rainer** am 20. oder 21. April in Rom erwartet. Der Erzherzog feiert in der österreichisch-ungarischen Hofgesellschaft. — Die Wähler versammelten den Tag der **Wienstädter über die Verleihung des Marius-Drems** an **Cornelius Herz**. Danach wurde Herz diese Auszeichnung infolge günstiger Informationen erteilt. Das Diplom wurde am 7. Februar 1891 Erzbischof übergeben, der jedoch dasselbe Herz nicht übermittelte, sondern zersch, da unterdessen andere Informationen aus Paris eingetroffen waren. Nach dem Nachtritt Erzbischofs von dem Ministerpräsidenten übernahm derselbe die Rechtsvertretung Rainers in Italien, lebte aber die Forderung Rainers für Herz ein neues Verleihungsdekret zu erwirken, entziehen ab.

**Frankreich.** Nach einem hier eingetroffenen Telegramm des **Generals Dobbs** wurden die Rahmeyer durch die Wähler decimiert. König Behanjan, der entmündigt sei, habe sich weiter nach dem Norden zurückgezogen und beabsichtige, sich ohne Gefolge den Franzosen zu ergeben.

**Dänemark.** Eine Deputation des dänischen Friedensvereins überreichte Mittwoch dem Könige eine Adresse mit mehr als 200,000 Unterschriften darunter die von 94,000 Reichstagswählern. Der Wortführer der Deputation wies darauf hin, daß der König im Jahre 1863 sich gegen den Krieg und im Jahre 1870 gegen die Teilnahme Dänemarks an deutsch-französischen Kriegen ausgesprochen habe, und hat den König zu einer Erleichterung der Militärlasten mitzuwirken. König Christian erwiderte, er teile den Wunsch, daß die Kriege verzwänden und daß zwischen Nationen entzündete Streitigkeiten durch Schieds-Gerichte entschieden würden; er in der Durchführung einer solchen Ordnung werde er aber große Schwierigkeiten. Es wäre deshalb fruchtlos, wenn er die Initiative ergreifen wollte, um die Sache zu fördern. Sollte jedoch eine große europäische Macht sich an die Spitze der Bewegung stellen, so würden der König und die Regierung Dänemarks sicherlich nachfolgen.

**Schwiz.** Der Nationalrat lud den Bundesrat ein, zu unteruchen, ob nicht angezeit sei, die Initiative zur **Schaffung einer internationalen Konvention** nach dem Muster der genfer Konvention zu ergreifen, die in Kriegszuständen den Schutz der für den öffentlichen Unterricht und Kaluss bestimmten Gebäude sowie der öffentlichen Kunstsammlungen und wissenschaftlichen Sammlungen sichert.

**Großbritannien und Irland.** Immer entschiedener lehnt sich die Bevölkerung in Ulster gegen **Somerville** auf. Sie scheint sich auf das Schlimmste vorzubereiten. Die Mitglieder der lokalen Klubs bewaffnen sich und halten drei Mal in der Woche **mehrfachwändige Waffenübungen**. Die Behörden ergreifen bereits umfassende Vorkehrungsmaßregeln. Die Verhärterung der Garnison in Belfast, sowie die militärische Besetzung verschiedener Städte in den Grafschaften Antrim und Tyrone ist in Aussicht genommen. In Belfast, Londonderry und anderwärts macht die Polizei mit den Antihomernulern gemeinsame Sache. — **Stanley** verspricht in den „Times“ einen längeren Brief, in welchem er **Deutschland den Vorwurf macht, insofern zu sein**, indem es einerseits am Nyalafsee bedeutende Summen zur Unterdrückung des Sklavenhandels ausbebe, während andererseits der Durchzug von Pulver führenden Karavanen zwischen Bogamozo und dem Viktoriasee gestattet werde.

wanen zwischen Bogamozo und dem Viktoriasee gestattet werde.

**Rußland und Polen.** Der Kaiser, die Kaiserin sowie die kaiserliche Familie sind Dienstag nach der Heim abgereist. — Infolge des Austretens der Maul- und Klauenseuche in Preußen ist die **Einfuhr rohanimalischer Produkte aus Preußen** vom nächsten Sonntag ab mittels Eisenbahn und nur nach Orten, welche unmittelbar an der Eisenbahn liegen, gestattet. Ueberbieten müssen die zur Einfuhr bestimmten Produkte mit dem Zugschein versehen sein, daß sie von gesunden Tieren herstammen.

**Amerika.** Nach einer Reutermeldung aus Rio de Janeiro vom 27. d. Mts. entsetzt die vom „New-York Herald“ gebrachte **Nachricht** von der Verhaftung des argentinischen Konsuls in Porto Alegre jeglicher **Vergründung**. Die Beziehungen zwischen Brasilien und Argentinien sind ebenso diejenigen zwischen Brasilien und Uruguay sind herbeigeführt. Seitens der Regierung wird versichert, daß der Zustand der Dinge in Rio Grande do Sul keinerlei Bedenlichkeiten biete. Nur einzelne Aufständische hätten die Grenze überschritten, welche wegen ihrer großen Ausdehnung nicht an allen Punkten besetzt werden könnten. Diese Aufständischen hätten sich indessen vor den Truppen wieder zurückgezogen, ohne daß es zu einem Zusammenstoß gekommen wäre. In den andern Staaten Brasiliens herrsche vollkommener Ruhe.

### Tiefbau-Berufsgenossenschaft.

Durch das Baunfallversicherungs-gesetz vom 11. Juli 1887 sind u. A. diejenigen Arbeiter und Betriebsbeamten gegen die Folgen von Unfällen versichert worden, welche von **gewerblichen Unternehmern** bei der Ausführung von Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Ditch- und anderen Bauarbeiten, welche nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungs-gesetzes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach § 1 Absatz 8 des letzteren Gesetzes vom Bundesrat erlassenen Anordnungen fallen, bei diesen Bauarbeiten beschäftigt werden. Die Unternehmer sind zu diesem Zweck in eine (die Tiefbau-) Berufsgenossenschaft vereinigt worden, welche sich über das gesamte Gebiet des Reiches erstreckt und für welche — abwesend von den entsprechenden Bestimmungen der andern Unfallversicherungs-gesetze, welche für die gewerblichen Berufsgenossenschaften, insbesondere auch für die territorial (12) Bauernschafts-Berufsgenossenschaften, das Umlageverfahren vorsehreiben, — das Kapitalbedarfsverfahren gesetzlich vorsehreiben ist. Um die aus dem Kapitalbedarfsverfahren naturgemäß resultierenden größeren Lasten der Unfallversicherung nach Möglichkeit gerecht auf die einzelnen Genossenschaftsmitglieder zu verteilen, ist es unbedingt nötig, daß jede einzelne, selbständig für sich zur Ausführung kommende Bauarbeit, welche unter das Baunfallversicherungs-gesetz fällt, bei uns von dem Unternehmer angemeldet und nach dem Gehaltszettel eingeleitet wird. In unserem, durch das Reichs-Berufsgenossenschaftsgesetz Statut wird deshalb auch die Art und Abmeldung jeder solcher einzelnen, zu unserer Berufsgenossenschaft gehörigen Bauarbeit vorgeschrieben und die Beachtung dieser Vorschrift von unseren Organen nach Möglichkeit überwacht und kontrolliert.

Nichts desto weniger weiß immer noch ein Teil von, mit ihren Bauarbeiten unter das Baunfallversicherungs-gesetz fallenden gewerblichen Unternehmern sich der Anmeldung der einzelnen Bauarbeiten zu entziehen, ja häufig wird von solchen Unternehmern nicht einmal die zum Zweck der Ueberweisung an die Berufsgenossenschaft gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung ihres Gewerbebetriebes bei der unteren Verwaltungsbehörde bedirkt; wenn dann später die Berufsgenossenschaft Kenntnis von der Sache erhält, ist genöthigt die Bauarbeit schon beendet und von dem Unternehmer an Vorfuß — welchen zu erheben hat unserer Berufsgenossenschaft infolge des ihr auferlegten Kapitalbedarfsverfahrens und der Natur (kurze Dauer und häufiger Wechsel) der in ihr vereinigten Betriebe durch Gesetz obligatorisch vorgeschrieben ist — wegen Mithelligkeit, häufig sogar wegen Vermögensüberziehung, nichts mehr beizubringen. So lange solche Unternehmer einen Betrieb bezw. eine Bauarbeit im Gange haben, ist es beinahe immer möglich, von ihnen die Geloosforderungen der Berufsgenossenschaft beizubringen, später gelingt dies fast nie und es muß dann, da die Berufsgenossenschaft Ausfälle nicht erleiden darf, die übrigen Genossenschaftsmitglieder die Beiträge solcher unglücklicher Unternehmer mitzubringen, was jene bei dem teureren Kapitalbedarfsverfahren unserer Berufsgenossenschaft um so härter trifft.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Genossenschafts-Vorstandes ist es daher auch, mit allen Mitteln dahin zu streben, daß die zur Tiefbau-Berufsgenossenschaft gehörenden gewerblichen Unternehmer ihre Betriebe und insbesondere jede ihrer einzelnen, selbständig für sich zur Ausführung kommenden Bauarbeiten der gesetzlichen und statutarischen Vorschrift gemäß anmelden. Durch die ehrenamtlichen und die beamteten Organe der Berufsgenossenschaft ist schon vieles in dieser Richtung erreicht worden, aber es finden sich — wie schon gesagt — immer noch viele Unternehmer, welche der Anmeldepflicht sich zu entziehen wissen.

Bei dem hohen Interesse, welches die staatlichen Organe der Ausführung der sozialpolitischen Gesetze stets entgegengebracht haben, hat uns auch der königliche Preussische Herr Minister der öffentlichen Arbeiten seine Unterstützung bereitwillig zugesagt. An die aufstufsführenden pp. Behörden der Bundesstaaten gestattet wir uns im Interesse unserer Berufsgenossenschaft hiermit das ganz ergebene Gesuchen zu richten:

die Ihnen nachgeordneten Organe geneigt mit Weisung versehen zu wollen, daß dieselben **entweder bei der Vergebung von Tiefbauarbeiten den gewerblichen Unternehmern vertraglich zur Pflicht machen, innerhals einer Woche — wie das Genossenschaftsstatut vorsehreibt — die einzelne Bauarbeit**

bei dem Vorhande der Tiefbau-Berufsgenossenschaft anzumelden,

— die bewirkte Anmeldung läßt sich leicht kontrollieren, indem der Unternehmer von der geschickten Verzeichnung der einzelnen Bauarbeit im Genossenschafts-Kataster alsbald nach Eingang der Anmeldung von hier schriftliche Nachricht erhält

oder daß jene Organe von der Vergebung von Bauarbeiten durch sie an gewerbsmäßige Unternehmer, unter Kaufabmachung der letzteren und Verzeichnung der einzelnen Bauarbeit, überreicht dem Genossenschafts-Vorstande Kenntnis geben.

Wir versprechen uns von der Gewährung unseres Ansehens einen sehr guten Erfolg und versehen nicht, unter gleichzeitigem Ausdruck unserer größten Hochachtung, allen Eruchten im Voraus unseren Dank ganz ergeben auszusprechen.

Der Vorstand der Tiefbau-Berufsgenossenschaft.  
Danke.

### Gedenket der nützlichen Vögel.

„Schon seit einer Reihe von Jahren ließen es sich einzelne Gemeindebehörden anlegen sein, die Jagdpächter dazu anzuhalten, daß die den Singvögeln so gefährliche Elster weggeschossen werde, und ist es durch vereintes Vorgehen auch möglich geworden, diesen Raubvogel so zu dezimieren, daß er in manchen Gegenden zu den Seltenheiten gehört. Allein dies genügt nicht.“

Wer, wie der Entenherd, umgeben von Obstbäumen wohnt und somit Gelegenheit hat, zu beobachten, wie die noch in großer Anzahl vorhandene Krähe zur Britzeit der Vögel in den frühesten Morgenstunden Baum um Baum nach Vogelnestern durchsucht, ja, wie dieselbe die Nester förmlich kontrolliert, bis endlich die jungen Vögelchen ausgeküpft sind, um sie dann zu rauben, der muß auch über diesen ebenso schlaue wie frechen Räuber den Stab brechen.

Das größte Schœul unter den kleinen Raubvögeln ist aber der Neuntöter (Würger). Vor dem ist einfach kein Nest sicher. Um die vergeblichen Weisenarten zu schützen und zu ihrer Vermehrung beizutragen, fertige ich eine Anzahl von Nistkästen und hängte sie an passenden Stellen auf, machte aber dabei die Erfahrung, daß die Nester am liebsten da nisten, wo der Würger am häufigsten war, zum Beispiel am Brunnenkasten. Ein anderes Paar nahm Besitz von einem Kästchen, das hinter der Scheuer angebracht war, und schon freute ich mich auf das Auskriechen, als ich bemerkte, daß der Neuntöter das Kästchen ausgehaut hatte. Denn die Jungen bald flügelig sind, zeigen sie sich am Flugloche, um die Gelegenheit benützt der Räuber, um sie alle einzeln zu holen. — In größerer Gefahr sind natürlich noch die Nester der Hänfling und der verschiedensten Finkenarten.

Zur Vertilgung der schädlichen Nistkasten werden alle möglichen Mittel empfohlen. Stellen wir uns doch auf den praktischen Standpunkt, und lassen wir die Nistkasten durch Hegung ihrer natürlichen Feinde nicht überhand nehmen. Jeder Kraftstift ist leichter vorzubringen, als dieselbe, wenn einmal ausgebrochen, zu verbrennen.

Verbinden wir das Angenehme mit dem Nützlichen: hegen und pflegen wir die Singvögel; forgen wir dafür, daß das Raubzeug weggeschossen wird; forgen wir bei den Hühnerfarmern, hauptsächlich bei den Weizenarten, für geeignete Brutstätten und es wird bald besser werden. Ich glaube kaum, daß es für die Landwirtschaft, den Obst- und Gartenbau einen nützlicheren Vogel giebt, als die Meisen; ein einziges Paar hat 10—12 Junge im Neste sitzen, und da geht das Zutrauen von Naidbden und anderen Nistkasten vom frühen Morgen bis zum späten Abend unauslöschlich fort; oft kommen sie in einer Minute dreimal. Darum ist begreiflich, warum gerade diese Vögel eine besondere Hegung verdienen.

An dieser Stelle möchte ich einen Punkt berühren, der sehr leicht und ohne große Kosten auszuführen ist. Wie wäre es, wenn die landwirtschaftlichen Vereine durch Anschaffung und Verteilung einer größeren Anzahl von Nistkästen hier nützlich eingreifen würden?

Ehe ich dieses Thema verlasse, möchte ich noch einen schätzbaren Vogelrath erwähnen: es ist dies unsere Gausfage. Sobald dieselbe einmal Garten durchfliehet, ist sie zum Raufen nichts mehr nütze. Sobald sie auf diesem Wege erwischt wird, verdient sie, daß ihr eines auf den Weg gebracht wird. Aber sie sieht nicht nur Geflügel, auch Katzen fallen ihr zum Opfer und deshalb ist der Freund der Jagd in der Regel nicht gut auf sie zu sprechen, und das ist gut.

Seit einigen Jahren habe ich meine Kage abgekauft, und auch fremde, die in's Schenge kamen, wurde ich nicht, kann aber dafür in meiner nächsten Umgebung eine erfreuliche Zunahme der Singvögel und eine ganz besondere Vertraulichkeit derselben konstatieren. Mit den Mäusen werde ich durch Gift fertig.

Wir haben bis jetzt nur vom Nützlichen gesprochen. Wie schon ist es aber zugleich, wenn uns an einem Frühlingsmorgen die ganze, muntere Singsänger begrüßt! Sie nähern sich gern dem Menschen, der sie nicht, und fliegen den, der sie verfolgt, oder zum wenigsten ihnen keinen Schutz angedehnt läßt.

Wüchsten diese Zeiten dazu beitragen, daß nicht nur der Einzelne, sondern besonders alle maßgebenden Stellen ihre Kräfte zu wirksamer Bekämpfung der Vogelräuber einlegen, damit unsere natürlichen Freunde und Helfer in der Vertilgung schädlicher Nistkasten sich rascher vermehren können.

### Zur Tagesgeschichte.

**Brannschweig, 28. März.** In der heutigen Versammlung des Herzthums Zweigvereins „Braunschweig“ berichtete Regierungsbaumeister Wöhlisch über den Bau der Braunschweiger Schutzütte auf dem kleinen Broden. Wie genannter



# Kreis Iffeld.

Iffeld, den 13. März 1893.  
Des diesjährige Auftragsgeschäft für den Kreis Iffeld findet statt wie folgt:  
I. Die Musterung der Militärpflichtigen und Klassifikation der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Gefehrsreserve, sowie der ausgebildeten Landwehrmilitärlisten 2. Aufgebots aus den Ortschaften des vormaligen Amtes Ebingerohe:

Roßhütte, Ebingerohe, Elend Königshof, Ducaschhof, Mandelholz, Knechtstube, Roßhütte, Spielbachsmühle und Weichfeld  
**am Mittwoch, den 19. April d. J., Vormittags 11 Uhr,**

im Amtsolafale zu Ebingerohe.  
II. Die Musterung der Militärpflichtigen und Klassifikation der Mannschaften des vormaligen Amtes Rodenstein:

Appenrode, Bischofferode, Buchhof, Bosenrode, Grimbrode, Vorzungen, Hohnstein'sche Forst (Christianshaus, Hufshaus, Roßhütte, Soebienhof), Iffeld Aieden, Iffeld Stift, Leimbach, Neustadt u. S., Niedersachsungen, Oberode, Petererode, Mübigsdorf, Steigerthal, Sülzhagen, Urdach, Berna und Wiegereborn

am Freitag, den 21. April d. J., Morgens 8 Uhr,  
im Oebestreich'schen Gasthause „zur goldenen Krone“ in Iffeld.

III. Die Voosung der dazu berechtigten Militärpflichtigen des jüngsten Jahrganges 1873 aus dem Kreise Iffeld  
**am Sonnabend, den 22. April d. J., Morgens 8 Uhr,**

ebenfalls im Oebestreich'schen Gasthause „zur goldenen Krone“ in Iffeld.

Es werden nun alle im Jahre 1873 geborenen sowie diejenigen Militärpflichtigen aus den früheren Jahrgängen,

- 1) welche bei der vorjährigen Musterung bezw. Aushebung aus irgend einem Grunde auf ein Jahr zurückgestellt worden, oder
- 2) dieselbst für dienstunfähig erklärt, jedoch nicht zur Einstellung gelangt sind, mit Ausnahme der Militärpflichtigen dieser Kategorie aus dem Geburtsjahre 1870 und
- 3) alle diejenigen, welche das 20. Lebensjahr überschritten, aber vor einer Erhebungsbehörde sich noch nicht gestellt haben, hierdurch aufgefordert, sich bei Meldung der gesetzlichen Strafen und Nachtheile unter Mitbringung der ihnen etwa schon früher erteilten Voosungsscheine in den vorherbezeichneten Terminen persönlich vor der Veranlassungskommission einzufinden. Wer in den vorstehend angegebenen Terminen entbiete b oder bei Austruf seines Namens im Musterungsolafale nicht anwesend ist, verliert den Anspruch auf Theilnahme an der Voosung, wird mit verhältnismäßiger Geldbuße oder Haft bestraft und hat außerdem unter Verlust etwaiger Reklamationsgehälde sowie der aus der Voosung erwachsenen Verschätzung vorzugsweise Einstellung zu gewärtigen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche wegen Erwerbsunfähigkeit des Vaters oder sonstiger Familienglieder eine Reklamation auf Zurückstellung begründen wollen, haben diese Familienglieder zur ärztlichen Untersuchung zu den Musterungsterminen mitzubringen.

Den Theilnehmenden bleibt es freigestellt, in den Voosungsterminen zu erscheinen; für die Nichterschiene wird von einem Mitgliede der Veranlassungskommission gelost.

Der Königliche Landrath,  
von Summetti.

Ebingerohe, den 20. März 1893.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die Militärpflichtigen zeitlich am Körper zu erscheinen haben und dieselben, wenn hiergegen geklagt werden sollte, zu gewärtigen haben, daß deren ärztliche Untersuchung beanfahndet und ihre nochmalige Vorbereitung zu einem andern Termine angeordnet wird.

Eventuals werden diejenigen Militärpflichtigen, welche in Folge eines Ehrenreises Anspruch auf Befreiung vom Militärdienste zu haben glauben, darauf aufmerksam gemacht, daß die Feststellung des angelegten Lebens im Musterungstermine nur dann thunlich ist, wenn vorher die gehörige Ausweisung der Ehren gesehen ist.

Die Militärpflichtigen haben unter Mitbringung der ihnen etwa schon früher erteilten Voosungsscheine eine halbe Stunde vor Beginn des Geschäfts sich dienstlich einzufinden und werden besonders auf die in obiger Bekanntmachung angeordneten Strafen hingewiesen.

Der Magistrat.  
Hansf.

# Ebingerohe, den 3. April 1893.

## Holz-Versteigerung

Am Sonnabend den 3. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

sollen im Schützenpauze vor den Birken nachfolgend bezeichneter, im Stadtforst Bomshay lagernde Holzmaterialien, als:

- 15,79 Fektometer Bauholz,
- 23 Stück Derbholzhängen 1. Klasse,
- 19 " " " 2 "
- 112 " " " 3 "
- 90 " " " 4 "
- 3 Meter Fichten-Scheitholz,
- 12 " " " Knäpfe,
- 31 " " " Knäpfeleiser

Öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen veräußert werden.

Käufer haben ein Fünftel des Kaufpreises im Termine baar anzuzahlen. Kaufliebhaber, welche das zur Versteigerung kommende Holz zuvor besichtigen wollen, haben sich an den Waldwärter Herrn Fr. Diedmann hieselbst zu wenden.

Der Magistrat.  
Hansf.

## Ebingerohe, den 28. März 1893.

### Bekanntmachung.

An Stelle des zurückgetretenen Zimmermeisters August Kohnreich ist der Bauzeichner Hugo Kohnreich zum Schöher der vereinigt landwirtschaftlichen Brandkasse für den Bezirk des vorm. Amtes Ebingerohe bestellt und als solcher verpflichtet worden. Der Hilfsbeamte des königlichen Landraths.  
Rasko.

Auf dem Wege vom Büchberg bei Ebingerohe ist ein Zigaretten mit Monogram C M. verloren gegangen. Gegen gute Belohnung abzugeben bei Ernst Marquardt, Bierkutscher.

Hierdurch sage ich Herrn Dr. Schmalz für die glückliche Wiederherstellung meiner Frau von der schweren Entbindung, sowie für die vielen Besuche meinen innigsten Dank.

Wilhelm Grimm.

## Regierungsbezirk Hildesheim.

Oberförsterei Elend im Harz. Fichten-Kapfholz-Verkauf Freitag den 7. April 1893 im Holzhausen'schen Gasthause zu Königshof. Anfang 1/2 10 Uhr Vorm.

Forstort Voigtshof Dirr. 171a, Weichenspitze Distrikt 143a, Bindla 196b (Schläge), Forstort Bindla Distrikt 111a, 129a, 130b (Durchforstungen). Fichten Langkuphol 1. Klasse ca. 23 fm, 2. Klasse 210 fm, 3. Klasse 1027 fm, 4. Klasse 853 fm, 5. Klasse 745 fm, Derbholzhängen 1. Klasse 2072 Stück, 2. Klasse 633 Stück, 3. Klasse 122 Stück, sowie 57 rm Kapfheit 2. Klasse. Entfernung vom Bahnhof Roßhütte 3—9 km.

## Freiwillige Feuerwehr.

Sonntag den 9. April, Nachmittags 3 Uhr, findet im Lokale des Herrn Ang. Müller ein

## Appell

in Civil mit jammertlichen Uniform- und Ausrüstungsgegenständen statt. Solche Kameraden, denen das Erscheinen unumgänglich ist, haben solches zu melden und dafür zu sorgen, daß die Sachen zur Stelle kommen.

Hiernach wird noch eine Generalversammlung abgehalten, in welcher die Wahl eines Zugführers vorgenommen wird.

Das Kommando.

## Wiesenverpachtung.

Montag den 10. April, Abends 8 Uhr, sollen im Hotel Liebetruth etwa 3 ha 68 Ar Oberparr-Wiesen, an der Bode und auf dem Papenberg gelegen, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf 6 Jahre verpachtet werden.

Koch, Rathobienier



Nächsten Sonntag den 9. April d. J., Nachmittags 4 Uhr,

## Generalversammlung.

- Tagesordnung:**  
1. Einlassieren der Beiträge,  
2. Neuwahl des Vorstandes,  
3. Rechnungslegung.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Der Vorstand.

Gut gereinigte Getreide, Erbsen; außerdem Kartoffeln empfiehlt zur Saat  
Fritz Schmidt.

## Lehrlings-Gesuch.

In meinem Manufaktur-, Material-, Kurzwaren- Porzellan- und Samen-Geschäft kann zu sofort event. später noch ein Lehrling unter sehr günstigen Bedingungen Aufnahme finden.  
Kayerde bei Alfeld (Leine).  
Wiß. Legtmeyer.

## Wiesen-Verkauf.

Mittwoch, den 5. April d. J., Abends 8 Uhr,

sollen im Hotel „Zum goldenen Adler“ hier die den Erben des weil. Schmiedemeisters Friedrich Bogeley hieselbst gehörigen, im Gänzlich beleghenen, 84 Ar 28 qm und 49 R 23 qm große Wiesen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Koch, Auktionator

## Tapeten

in großer Auswahl und neuen Mustern hält auf Lager vorräthig zu billigsten Preisen.  
B. Schmid.

H. Bötze & Co.,  
Waffenfabrikanten  
Berlin, Friedrichstr. 208.  
Berliner M. 5.— bis M. 75.— (Spaten)  
Teuchus (großes Sortiment) Gewehrform M. 40 bis M. 50.—  
Lehrwaffe (im Geschloß) (eingesetzt) für Börsen u. Kugeln M. 8.— bis M. 25.—  
Jagdrevolver Schrot. Kal. 14 bis 20 M. 10.—  
Central-Leece-Hoppitalität 1/2 im Schuss M. 24.— bis M. 250.—  
24kr. Gewehr. Umgehört bewährtester. Nachnahme oder Vorauszahlung.  
Hans. Pralischerstraße 1, Franco.

Die parteilose  
Berliner Tageszeitung  
**Deutsche Warte**  
kostet bei allen Postämtern  
vierteljährlich  
1 Mark

## Billig u. gut!

- „Kameruner“ Cigaretten 500 St. nur M. 4,50
- „Universal“ „ „ 72, 500 „ „ 8,50
- „Germania“ „ „ 25, 500 „ „ 7,50
- „Cabanillos“ „ „ hoch, 500 „ „ 8,50

klein format, sehr beliebt! nur gegen Nachg. (s.c.) Cigaretten hochfein von 50—250 Pf. das Hundert. Vorrathung nicht unter 500 Stück zu Engrospreis.

H. Trepp, Braunsberg o. M., Sig.-Fabrik

## Das bedeutendste und rüchlichst bekannte

## Bettfedern-Lager

Harry Luna in Altona bei Hamburg verbenidet gollzeit gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pf.)

gute neue Bettfedern für 60 Pf. das Pf., vorzüglich gute Sorten 1 W. u. 1 W. 25 Pf. prima Halbbaunen nur 1 W. 60 Pf., prima Ganzbaunen nur 2 W. 50 Pf. Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt. Umtausch bereitwillig.

fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Quiltstoff auf's Beste gefüllt einschlägig 20 u. 30 Mt. Zweischlägig 30 und 40 Mt.

Für Hoteliers und Händler Extrapreise. Hierzu 1 Beilage.

## Geschäfts-Empfehlung.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, dem geehrten Publikum von Ebingerohe und Umgegend die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich am 1. April d. J. die

## Sägemühle

in Rübelsand übernehme und dieselbe in unveränderter Weise weitergeführt wird.  
Rübelsand, den 29. März 1893.

Hochnachgeboll  
Gustav Junge.

## Im Thier-Handel, Allgemeines Anzeigen-Blatt

für Kauf und Verkauf von Hunden, Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Geflügel, Bögeln, Vienen, Fischen, landwirtschaftlichen Geräthen und Produkten,

**Wolfs-Blatt für Land- und Hauswirthschaft, Gartenbau, Obst-Kultur, Viehzucht und Viehhandel,** finden Anzeigen die weiteste und vortheilhafteste Verbreitung.

Der „Thier-Handel“ wird nur von einem lauffähigen, sich interessirenden Publikum gelesen, ist in Jagd-, Forst- und landwirtschaftlichen Kreisen, auf Domänen, Gütern, Fabriken, Mühlen, Forstereien, aber ganz Deutschland sehr verbreitet. Einen besonderen Werth erhält der „Thier-Handel“ für die Interessenten durch seine in großer Anzahl haltbare Verbenidung an die Vorstände der Schlachthäuser und an die Vorstände der landwirtschaftlichen und Geflügel-Vereine, an sämtliche Offizier-Casinos in Preußen und durch das Massen-Ausgehen in Fach-Anstellungen. Man abonnirt bei allen Post-Anstalten zu 50 Pfg. pro 1/2 Jahr. Für Inserate kostet die halbspatene Koppspitze 20 Pfg. Alle Inserenten erheben an

**Wolfs-Blatt des „Thier-Handel“**,  
Beringerode.

In Ebingerohe nimmt Abonnements und Inserate an  
G. Kohnreich.

Rebathstr., Ecke des Weges von E. Engelstein in Ebingerohe.

